

Medien-Echo Printmedien zum Kampagnenstart

„STOPP HÄUSLICHE GEWALT“

- Zürichsee-Zeitung	Seite	20
- Limmattaler Zeitung	Seite	9
- Tages Anzeiger	Seite	23
- NZZ	Seite	20

IN KÜRZE

Hofladen-System für Marihuana aufgedeckt

fbi. Die Polizei hat ein Drogenhandels-Netzwerk im Bezirk Affoltern am Albis aufgedeckt. Dabei sind drei Jugendliche Anfang Januar festgenommen worden. Die Gruppe hatte regelmässig Marihuana gehandelt und konsumiert. In den Handel verwickelt waren laut Mitteilung der Kantonspolizei Zürich mehrere Jugendliche und junge Männer. Der Hauptbeschuldigte betrieb demnach mithilfe von drei Komplizen, unter ihnen eine junge Frau, seit dem vergangenen Sommer ein Hofladen-System. Dort hatten sie das Marihuana in einer Box deponiert. Freunde und Bekannte im Alter von 15 bis 19 Jahren bedienten sich daraus und liessen im Gegenzug Geld zurück. Die drei Beschuldigten waren zum Tatzeitpunkt minderjährig. Sie wurden deshalb bei der Jugendanwaltschaft zur Anzeige gebracht. Das Strafverfahren läuft noch.

Hochschul-Sport wird etwas teurer

wbt. In seinem «Kondi» haben Generationen von Akademikern geschwitzt. Jetzt wird das Sportangebot des Akademischen Sportverbands Zürich (ASVZ) etwas teurer. Ab Herbst bezahlen Studenten 30 statt 25 Franken pro Semester; die Jahresbeiträge für Mitarbeiter steigen von 180 auf 210 und für Alumni von 500 auf 560 Franken. Letztmals sind die Beiträge 2006 angehoben worden. Die Zahl der Teilnehmer ist in den letzten Jahren stark gestiegen und das Angebot auf 134 Sportarten angewachsen.

EKZ behalten Kraftwerk Dietikon

sho. Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) haben für weitere 60 Jahre die Konzession zur Nutzung der Wasserkraft der Limmat erhalten. Gleichzeitig ist die Erneuerung des Kraftwerks Dietikon geplant. Laut der Mitteilung wollen die EKZ in Zukunft

auch Strom aus der erhöhten Restwassermenge produzieren. Für die Fische sind Auf- und Abstiegshilfen geplant. Ende Februar erhielt der Kanton Unterlagen für die Baugenehmigung. Mit dem Beginn der Arbeiten für 43 Millionen Franken wird 2018 gerechnet.

Stadt Kloten erzielt hohen Ertragsüberschuss

asu. Die Rechnung 2016 der Stadt Kloten schliesst bei einem Aufwand von 163,3 Millionen Franken mit einem Plus von 16,4 Millionen Franken ab – 17 Millionen Franken besser als budgetiert. Der Gewinn wird laut einer Mitteilung der Stadt zugunsten des Eigenkapitals verbucht, das neu 121,3 Millionen Franken beträgt. Hauptgründe für das gute Resultat seien eine um 9 Millionen Franken geringer als budgetiert ausgefallene Belastung im Steuerkraftausgleich des Kantons, Buchgewinne bei den Aktien der Flughafen Zürich AG, die Neubewertung des Muldenplatzes sowie ausserordentliche Gewinne aus einem Grundstücksverkauf.

Polizei zieht Raser in Ossingen aus dem Verkehr

fbi. Die Polizei hat bei einer Geschwindigkeitskontrolle am Dienstagmittag in Ossingen einen Raser aus dem Verkehr gezogen. Der Autolenker war laut Kantonspolizei Zürich mit einer Geschwindigkeit von 163 km/h unterwegs. Erlaubt gewesen wären jedoch nur 80 km/h. Der Lenker, ein 22-jähriger Schweizer aus dem Bezirk Uster, musste seinen Führerschein abgeben.

ETH Zürich Foundation mit 500 neuen Donatoren

wbt. Die ETH Zürich Foundation ist die unabhängige, privatrechtliche und gemeinnützige Anlaufstelle für Spenden zur Förderung von Lehre und Forschung an der ETH. 2016 hat sie erfolgreich gearbeitet: Zu den 4400 bisherigen Donatoren sind 500 neue getreten. Insgesamt haben sie mit Spenden von 48 Millionen Franken besondere Projekte der ETH Zürich gefördert, wie diese mitteilt.

Sich versöhnen statt bestrafen

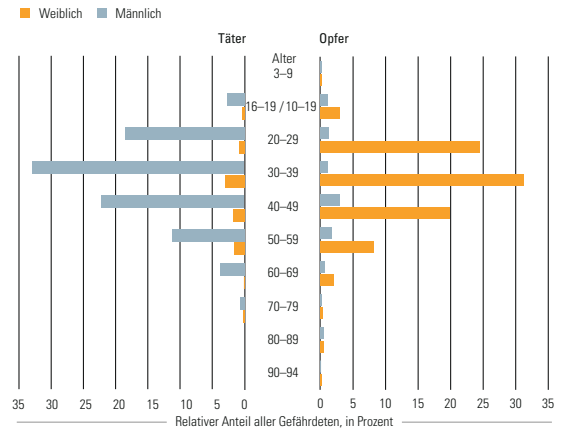
Frühe Intervention bei häuslicher Gewalt zeigt Wirkung

Zwölf Mal pro Tag rückt die Polizei im Kanton Zürich wegen häuslicher Gewalt aus. Die Polizeipräsenz gibt den Opfern Sicherheit, oft lässt sich dadurch weitere Gewalt verhindern.

vö. Häusliche Gewalt ist weit verbreitet, sie kommt auf allen Altersstufen, in allen Kulturen und sozialen Schichten vor. Dies sagte Reinhard Brunner, Chef der Präventionsabteilung der Kantonspolizei Zürich, am Mittwoch vor den Medien. Im Zentrum stand die Wirkung des kantonalen Gewaltschutzgesetzes, das Brunner als «klare Erfolgsgeschichte» bezeichnete. Vor zehn Jahren trat es in Kraft – und leitete einen Paradigmenwechsel ein: Mussten bis dahin die gefährdeten Personen die Wohnung verlassen, kann die Polizei seit 2007 gewalttätige Personen wegweisen oder ihnen verbieten, bestimmte Gebiete zu betreten. Gleichzeitig nehmen spezialisierte Beratungsstellen auch zu den Tätern Kontakt auf. Ziel ist es, diese zu motivieren, die Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen und allenfalls freiwillig Therapien oder Anti-Alkohol-Behandlungen in Betracht zu ziehen.

Laut Brunner erhält die Polizei jährlich rund 5000 Meldungen wegen häuslicher Gewalt, in über 1000 Fällen ordnet sie Schutzmassnahmen an. Wie eine am Mittwoch präsentierte Opferbefragung des kriminologischen Instituts der Universität Zürich zeigt, sind fast 90 Prozent der Betroffenen nach einem Jahr überzeugt, dass sich ihre Situation dank der polizeilichen Intervention verbessert hat und sie in einer ähnlichen Situation wieder der Polizei rufen würden. Seit 2012 ist die Zahl der polizeilichen Interventionen und Schutzmassnahmen recht stabil, stark angestiegen ist jedoch die Zahl der Strafanzeigen. Laut Brunner erhöhte sich diese 2016 im Vergleich zum Vorjahr um 400 auf 2775.

Wie alt Täter und Opfer waren



QUELLE: UNIVERSITÄT ZÜRICH (ZAHLEN 2014)

NZZ-Infografik/lea

Den Löwenanteil machten Strafanzeigen wegen Tötlichkeiten aus (rund 350). Diese Tendenz wertet Brunner positiv: «Die Bereitschaft steigt, auch niederschwellige Anzeigen zu machen», sagte er. Wie die Strafverfahren abgeschlossen werden, ist noch offen – mit dem Thema befasst sich der zweite Teil der Studie des kriminologischen Instituts. Dessen Leiter Christian Schwarzenegger stellte die Ergebnisse bis Herbst in Aussicht. Im Zentrum der Untersuchungen steht die sogenannte Desinteresse-Erklärung, welche die Opfer gemäss Strafgesetzbuch auch bei bestimmten Officialdelikten abgeben können. Das Verfahren wird dadurch für sechs Monate sistiert und dann, ohne Widerruf des Opfers oder neue Vorfälle, definitiv eingestellt. Auch deswegen enden gemäss Schätzungen im Kanton Zürich 80

bis 90 Prozent der Strafverfahren wegen häuslicher Gewalt ohne weitere strafrechtliche Sanktionen für den Täter. Schwarzenegger erachtet diesen Mechanismus nicht als optimal, bezeichnete aber seine Einschätzung als vorläufige These, welche die Opferberatungsstellen und auch Brunner relativierten: Im häuslichen Umfeld sei eine Bestrafung des Partners oft nicht zielführend; sie verhindere, sich zu versöhnen und einvernehmlich zusammenzuleben.

Entscheidend ist für die Fachleute, dass es vielen Gewaltbetroffenen nach wie vor schwerfällt, die Polizei zu alarmieren. Mit der neuen Kampagne «Stopp Häusliche Gewalt» will die Kantonspolizei nun Direktbetroffene und Dritte ermutigen, sich so früh wie möglich bei der Polizei oder den spezialisierten Beratungsstellen zu melden.

Lokalmarkt

DAVID SCHUHE
Schuhe für Damen und Herren
Fachbetrieb für Schuhreparaturen

BRUNATE Lloyd

UNSERE MARKEN
Think - Semler - Brunate - Hassia - Alexandria - Lloyd - Sioux - Ganter - Ecco - Ramon King - Goldkron - Waldläufer - Lowa - Mephisto - Kandahar - Spezialweiten für Einlegeschuhe

Seefeldstrasse 14 • 8008 Zürich • Tel. 043 300 90 90
www.david-schuhe.ch

SEIDENMANN

www.seidenmann.ch

Grosses Frühlingsfest
1. April 8-17 Uhr + 2. April 10-17 Uhr

Es erwartet Sie eine riesige Pflanzenauswahl, Festwirtschaft, Unterhaltung für Gross und Klein und vieles mehr!

Botanica Restaurant & grosser Schaugarten

Hausenstein Ratz
BAUMSCHULEN - GARTEN-CENTER
Im Untertal 2, beim Kessel
8197 Rafz

Bubble Bees
ZÜRICH'S NEUE KINDERKRIPPEN

- Berninaplatz, ab 3. April
- Wipkingplatz, ab 2. Mai
- Römerhof/Klusplatz, offen
- Mo - Fr 7:00 h - 18:30 h
- Kinder von 0 - 6 Jahren
- Subventionierte Plätze
- Keine Ferien
- d, f, e

INFO

- Grosse, helle Räume
- Täglich draussen
- Eigene Naturgruppen
- Gesundes Essen
- Tag der offenen Tür: Sa, 8. April, 10 - 12h
- Rosmarinweg 13 / Dörflistrasse 4 8057 Zürich

zülle coiffure

Fraumünsterstrasse 11
8001 Zürich

Tel. 044 211 08 63
www.zuellecoiffure.ch

In Zürich zu Zülle

Von Demenz betroffen. Eine Auszeit im Engadin?

Ihre Ferien vom Alltag, unsere Herzensangelegenheit.

16. Juni bis 25. Juni 2017. Bergfrühling in Sils Maria

Spezialistinnen auf dem Gebiet der Betreuung von Menschen mit Demenz begleiten Betroffene und ihre Angehörigen durch abwechslungsreiche Tage im Oberengadin. Eine willkommene Auszeit für die betreuenden Angehörigen, eine angemessene Abwechslung für die Betroffenen.

Klein und fein das Hotel am Dorfplatz in Sils Maria. Dieses besondere Ferienangebot führen wir auch vom 22.09. bis 30.09. durch. Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Frau Marianne Orlando, Zollikon
044 390 32 82 / 079 428 08 01
marianne.orlando@bluewin.ch

Frau Regina Aerni, Wetzikon
079 792 45 37
reginaaerni@bluewin.ch

Wir machen aus Ihrem Bett ein Komfort-Bett mit Lift

superba
Für einen guten Tag

Mit diesem stufenlos verstellbaren Einlegerahmen oder komplett als elektrisch verstellbares Residenz-Komfortbett. Verlangen Sie den Prospekt und professionelle Heimberatung!

GS MOEBEL seit 1969
führen agnethme schlaf
Zähringerstr. 32 | 8001 Zürich
Telefon 044 251 11 84
www.gsmoebel.ch

Sunday Music Brunches

Schützenhaus Albisgütli Zürich
26. März – 28. Mai 2017

- 26. März Wyland Stegrefler / CH
- 02. April Chicago Swing Rats / CH
- 09. April Old River Town Jazz Band / CH
- 16. April Bourbon Street Jazz Band / CH
- 23. April New Harlem Ramblers / CH
- 30. April Jumping Notes feat. Regi Sager / CH
- 07. Mai Keep Cool Jazz Band / CH
- 14. Mai Winti Fäger / CH
- 21. Mai Lake City Stompers / CH (Muttertag!)
- 28. Mai Satchmo's Hot Seven / D/CH

Tickets: **www.albisguetli.ch**

Das unschlagbare Sonntags-Brunch-Buffer mit hochkarätiger Live-Musik zum Verweilen, Schlemmern, Tanzen und Auf tanken!

Zürich

Hanfplantagenraub

Der Haupttäter des blutigen Überfalls in Altstätten muss für zehn Jahre ins Gefängnis. Es war nicht sein erster Coup. **SEITE 36**



Emmanuel Macron

Der parteilose Präsidentschaftskandidat hat einen neuen Unterstützer. Dies könnte Macron aber schaden. **SEITE 25**

Opfer fürchten und schämen sich

HÄUSLICHE GEWALT Seit zehn Jahren ist das kantonale Gewaltschutzgesetz in Kraft. Die Kantonspolizei und eine Studie der Universität Zürich ziehen eine positive Bilanz. Dennoch gibt es noch viel zu tun. Daher startet die Kapo eine neue Kampagne.

Über 5000-mal ist die Kantonspolizei Zürich vergangenes Jahr ausgerückt, weil ein Mann seine Frau geschlagen hat oder ein Familienstreit eskaliert ist. Das sind ein Dutzend Fälle häuslicher Gewalt pro Tag. Bei einem Fünftel der Fälle hat die Polizei den Täter aus der Wohnung gewiesen, ihm ein Kontakt- oder ein Rayonverbot auferlegt, also untersagt, bestimmte Gebiete zu betreten. Die Massnahmen gelten während 14 Tagen und können auf maximal drei Monate verlängert werden.

Während früher die Opfer aus der Wohnung geholt wurden, heisst es seit heute: «Wer schlägt, der geht», wie Reinhard Brunner, Chef der Präventionsabteilung der Kantonspolizei gestern an einer Medienorientierung sagte. Dieser Grundsatz gilt seit zehn Jahren als am 1. April 2007 das kantonale Gewaltschutzgesetz in Kraft trat.

Das Gesetz sei ein Erfolg, sagt Brunner. Auch weil parallel dazu ein Netzwerk aufgebaut wurde und mehr vorausschauende Polizeiarbeit geleistet wird. Auch dass die Anzeigen wegen Delikten der häuslichen Gewalt gestiegen sind, deutet Brunner positiv.

Greifen die Instrumente?

Ob die Schutzmassnahmen und die darauffolgenden strafrechtlichen Instrumente richtig justiert sind, überprüft derzeit eine Studie des Kriminologischen Instituts der Universität Zürich. Dafür haben die Forscher 559 Fälle analysiert, in denen Schutzmassnahmen verfügt wurden, sowie die Opfer befragt. 90 Prozent der Opfer sind Frauen und 93 Prozent der Täter Männer. Zu 84 Prozent sind Opfer und Täter in einer Partnerschaft, und zwei Drittel der Opfer rufen die Polizei selber oder mit jemandem zusammen.

Dabei stehe nicht die Wut auf den Täter oder der Wunsch nach dessen Bestrafung im Vordergrund, sagte Rahel Ott, Co-Leiterin der Kapo-Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt. «Vielmehr suchen die Opfer Schutz und wollen, dass die Gewalt aufhört.» Ebenfalls aufschlussreich sei, weshalb die Frauen die Polizei nicht alarmieren: Sie haben Angst (31%), schämen sich (21%) und wollen die Situation selber lösen und sie nicht an die Öffentlichkeit bringen (je 16%). In 11 Prozent der Fälle werden sie vom Täter daran gehindert, Hilfe zu holen. 90 Prozent der Opfer würden bei einem ähnlichen Vorfall wieder die Polizei rufen. 93 Prozent würden sich auch wieder eine Schutzmassnahme wünschen.

Weniger erfreulich zeigen die Resultate, dass 45 Prozent der Täter danach wieder von der Polizei registriert wurden, jeder Vierte wieder wegen häuslicher Gewalt, zum Teil sogar während der Schutzzeit. Wie nach den Schutzmassnahmen strafrechtlich gegen die Täter vorgegangen

wird, analysiert die Studie in einem zweiten Schritt. Dass dort noch viel getan werden muss, zeigt die Schätzung der Forscher, wonach 80 Prozent der Strafver-

«Opfer rufen die Polizei, weil sie Schutz suchen und wollen, dass die Gewalt aufhört.»

Rahel Ott, Co-Leiterin Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt

fahren wegen häuslicher Gewalt eingestellt werden (siehe Interview rechts).

Ohne die permanente Angst

Froh um das Gewaltschutzgesetz sind auch die Opferberatungsstellen im Kanton. Denn diese er-

halten bei jedem Einsatz der Polizei eine Meldung und bieten den Opfern Beratungsgespräche an. Auch die Täter erhalten dieses Angebot, sind aber seltener bereit dazu. Sind Kinder involviert, wird die Kesk informiert und auf Angebote für Kinder hingewiesen. Die Erfahrung der letzten zehn Jahre zeige, dass die Opfer zu den Beratungsstellen finden, sagte Brigitte Kämpf vom Frauen-Nottelefon Winterthur: «Während der Schutzzeit von 14 Tagen kommen die Frauen zur Ruhe und können wieder zu denken beginnen, ohne die permanente Angst.»

Häusliche Gewalt und deren Prävention bleibe ein Schwerpunkt der Polizei wie auch des Regierungsrats, sagte Reinhard Brunner. Daher hat die Kapo gestern die neue Kampagne «Stopp Häusliche Gewalt» lanciert. Betroffene sollen sich so bald wie möglich bei der Polizei melden. Denn mit dem Gewaltschutzgesetz ist diese befugt, sofort einzuschreiten und Opfern wie Tätern Hilfe zu vermitteln. *Katrin Oller*

Nachgefragt



Christian Schwarzenegger
Leiter Kriminologisches Institut UZH

«Viel Aufwand führt zu wenig»

Herr Schwarzenegger, welches Fazit ziehen Sie nach zehn Jahren Gewaltschutzgesetz?

Christian Schwarzenegger: Das Gewaltschutzgesetz hat sich bewährt. Es war wichtig, Sofortinterventionen einzuführen. Die Befragungen der Opfer zeigen, dass sie damit zufrieden sind. Für diese Massnahmen besteht eine Frist von zwei Wochen und eine Verlängerung auf drei Monate. Dabei sind wir gut unterwegs. **Wie geht es nach drei Monaten weiter?**

Betroffene können zivilrechtlich klagen. Das tun aber die wenigsten, da es mit einem finanziellen Prozessrisiko verbunden ist. Strafrechtlich wurden die meisten Delikte im häuslichen Bereich offiziellisiert, sie werden also ohne Anzeige verfolgt. Man hat aber den Mechanismus eingeführt, dass das Verfahren sechs Monate lang sistiert werden kann, wenn das Opfer nicht an einer Strafverfolgung interessiert ist. Wir schätzen, dass als Resultat 80 Prozent der Fälle eingestellt werden. **Dann gibt es keinen Schutz mehr für die Opfer?**

Wenn die Situation konfliktträchtig bleibt, wäre eine Fortsetzung des Kontakt- oder Rayonverbots nach drei Monaten sinnvoll. Wenn es aber kein Urteil gibt, kann man keine weiteren Massnahmen treffen. Die Frage ist, ob man diese Delikte nicht durchverfolgen sollte – ohne Sistierung.

Wer entscheidet, ob ein Verfahren weiterverfolgt wird?

Die Staatsanwaltschaft. Es gab Fälle, die weitergezogen wurden, weil man dachte, der Täter habe das Opfer unter Druck gesetzt. Das Bundesgericht sagte aber, wenn das Opfer nicht an der Strafverfolgung interessiert ist, dürfe man das nicht. So sind den Staatsanwälten die Hände gebunden.

Also müsste die Sistierung gestrichen werden?

Ja, wenn man sieht, welch grossen Aufwand die Polizei betreibt und wie wenig dabei herauskommt. Der Diskussion versuchen wir mit der Studie Fakten zu liefern. *kme*

Stokys will im Internet durchstarten

SPIELZEUG Die Firma Stokys sammelt Geld für eine neue Internetplattform. Die Aktion stösst auf Interesse und lässt die Traditionsfirma auf einen neuen Aufschwung hoffen.

Spielzeuge von Stokys sind für viele nach wie vor Kult, auch wenn es um die Firma mit Sitz in Bauma lange ruhig geblieben ist. Nun wagt der Traditionsbetrieb einen neuen Anlauf und macht mit einer Sammelaktion auf sich aufmerksam: Auf der Internetseite «Wemakeit» sucht Stokys per Crowdfunding Sponsoren für die Entwicklung einer eigenen Internetplattform. Mit Erfolg. Schon nach wenigen Tagen erhielt die Firma die Hälfte des angestrebten Betrags von 94 000 Franken zugesichert. Die Summe wächst stetig. Die Geldgeber erhalten als Gegenleistung etwa Stokys-Artikel oder Zutritt auf die neue Plattform.

Das Echo auf die Aktion ist gross. Verschiedene Zeitungen berichteten darüber, die Firma



Firmenchef Beat Schaufelberger mit einem Stokys-Flieger in der Fabrikhalle in Bauma.

Maro Dahinden

«Sehr vielen ist es offenbar wichtig, dass es uns weiterhin gibt.»

Beat Schaufelberger, Geschäftsführer und Inhaber von Stokys

Denn für die Firma wurde zunehmend zum Problem, dass die meisten nur einmal einen robusten Spielzeugbaukasten kaufen, da dieser praktisch ewig hält. Oftmals werden die Bauteile mit den weissen Lochblechen weiterverkauft, teilweise über Generationen. Die lange Haltbarkeit will die Herstellerfirma nun nutzen, um Kunden zurückzugewinnen.

Inhaber sieht viel Potenzial

Auf der geplanten Internetplattform sollen Abonnenten Ideen für Weiterentwicklungen der Spielzeuge erhalten oder Ersatz-

teile und neue Modelle bestellen. Zudem sollen Zusatzteile dank Vorlagen bequem zu Hause auf einem 3-D-Drucker hergestellt werden können. «Nur noch Teile produzieren reicht heute nicht mehr», sagt Beat Schaufelberger. Er arbeitet seit drei Jahren für die Firma, vor rund eineinhalb Jahren hat er die Aktienmehrheit des Kleinbetriebs übernommen. Seither wird etwa vermehrt auf Kundeninformationen über die Internetseite und auf Newsletter gesetzt.

Neu lanciert wurde Stokys vor rund zehn Jahren. Damals zog die

Firma vom Kanton Zug nach Bauma in eine kleine Fabrikhalle. Ziel der Investoren war es nicht, möglichst viel Geld zu verdienen, sondern möglichst viele Kinder und Jugendliche für Technik zu begeistern.

Dieses Ziel hat sich nicht verändert. Ein Grossteil der Arbeit wird weiterhin ehrenamtlich geleistet. Zum Beispiel von Pensionär Ernst Leimbacher, der gratis in den Fabrikhallen in Bauma arbeitet, um die Firma zu unterstützen. Die zahlreichen Rückmeldungen auf die Internetaktion stimmen Beat Schaufelberger zuversicht-

lich. «Stokys hat weiterhin Potenzial.» Er schätzt, dass mindestens jeder zweite Erwachsene über 40 in der Schweiz Stokys-Spielzeug kennt.

Erfindungsreichtum

Grund dafür ist der Erfindungsreichtum der Gebrüder Stockmann aus Luzern. Sie entwickelten mitten im Zweiten Weltkrieg eine Alternative zu den damals bekannten Meccano-Metallbaukästen. Im Jahr 1982 übernahmen sie die Firma. Seither gab es mehrere Besitzerwechsel.

Rafael Rohrer

hat diverse Rückmeldungen von Fans erhalten. «Das Projekt läuft sensationell», sagt Geschäftsführer und Inhaber Beat Schaufelberger. «Sehr vielen ist es offensichtlich wichtig, dass es uns weiterhin gibt.» Ziel der Aktion ist es, die Nostalgie der Firma mit modernen Absatzkanälen im Internet zu kombinieren.

ANZEIGE

Eine für alle



Jetzt abonnieren: abo.zsz.ch **Zürichsee-Zeitung**

Opfer fürchten und schämen sich

Häusliche Gewalt Seit zehn Jahren ist das kantonale Gewaltschutzgesetz in Kraft. Die Kantonspolizei und eine Studie der Universität Zürich ziehen eine positive Bilanz. Dennoch gibt es noch viel zu tun. Daher startet die Kapo nun eine neue Kampagne.

VON KATRIN OLLER

Über 5000 Mal ist die Kantonspolizei Zürich vergangenes Jahr ausgerückt, weil ein Mann seine Frau geschlagen hat oder ein Familienstreit eskaliert ist. Das sind ein Dutzend Fälle häuslicher Gewalt pro Tag. Bei einem Fünftel der Fälle hat die Polizei den Täter aus der Wohnung gewiesen, ihm ein Kontakt- oder ein Rayonverbot auferlegt, also untersagt, bestimmte Gebiete zu betreten. Die Massnahmen gelten während 14 Tagen und können auf maximal drei Monate verlängert werden.

Während früher die Opfer aus der Wohnung geholt wurden, heisst es seit heute: «Wer schlägt, der geht», wie Reinhard Brunner, Chef der Präventionsabteilung der Kantonspolizei, gestern an einer Medienorientierung sagte. Dieser Grundsatz gilt seit zehn Jahren, als am 1. April 2007 das kantonale Gewaltschutzgesetz in Kraft trat.

Das Gesetz sei ein Erfolg, sagt Brunner. Auch weil parallel dazu ein Netzwerk aufgebaut wurde und mehr vorausschauende Polizeiarbeit geleistet wird. Auch dass die Anzeigen wegen Delikten der häuslichen Gewalt gestiegen sind, deutet Brunner positiv.

Greifen die Instrumente?

Ob die Schutzmassnahmen und die darauffolgenden strafrechtlichen Instrumente richtig justiert sind, überprüft derzeit eine Studie des Kriminologischen Instituts der Universität Zürich. Dafür haben die Forscher 559 Fälle analysiert, in denen Schutzmassnahmen verfügt wurden, sowie die Opfer befragt. 90 Prozent der Opfer sind Frauen und 93 Prozent der Täter Männer. Zu 84 Prozent sind Opfer und Täter in einer Partnerschaft, und zwei Drittel der Opfer rufen die Polizei selber oder mit jemandem zusammen.

Dabei stehe nicht die Wut auf den Täter oder der Wunsch nach dessen Bestrafung im Vordergrund, sagte Rahel Ott, Co-Leiterin der Kapo-Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt. «Vielmehr suchen die Opfer Schutz und wollen, dass die Gewalt aufhört.» Ebenfalls aufschlussreich sei, weshalb die Frauen die Polizei nicht alarmieren: Sie haben Angst (31 Prozent), schämen sich (21 Prozent) und wollen die Situation selber lösen und sie nicht an die Öffentlichkeit bringen (je 16 Prozent). In 11 Prozent der Fälle werden sie vom Täter



Täglich muss die Kantonspolizei im Durchschnitt ein Dutzend Mal wegen häuslicher Gewalt ausrücken.

KEYSTONE

daran gehindert, Hilfe zu holen. 90 Prozent der Opfer würden bei einem ähnlichen Vorfall wieder die Polizei rufen. 93 Prozent würden sich auch wieder eine Schutzmassnahme wünschen.

Weniger erfreulich zeigen die Resultate, dass 45 Prozent der Täter danach wieder von der Polizei registriert wurden, jeder Vierte wieder wegen häuslicher Gewalt, zum Teil sogar während der Schutzzeit. Wie nach den Schutzmassnahmen strafrechtlich gegen die Täter vorgegangen wird, analysiert die Studie in einem zweiten Schritt. Dass dort noch viel getan werden muss, zeigt die Schätzung der Forscher, wonach 80 Prozent der Strafverfahren wegen häuslicher Gewalt eingestellt werden (siehe Interview rechts).

Ohne die permanente Angst

Proh um das Gewaltschutzgesetz sind auch die Opferberatungsstellen im Kanton. Denn diese erhalten bei jedem Einsatz der Polizei eine Meldung und bieten den Opfern Beratungsgespräche an. Auch die Täter erhalten dieses Angebot, sind aber seltener bereit dazu. Sind Kinder involviert, wird die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) informiert und auf Angebote für Kinder hingewiesen. Die Erfahrung der letzten zehn Jahre zeige, dass die Opfer zu den

Beratungsstellen finden, sagte Brigitte Kämpf vom Frauen-Nottelefon Winterthur: «Während der Schutzzeit von 14 Tagen kommen die Frauen zur Ruhe und können wieder zu denken beginnen, ohne die permanente Angst.»

Häusliche Gewalt und deren Prävention bleibe ein Schwerpunkt der Polizei wie auch des Regierungsrats, sagte Reinhard Brunner. Daher hat die Kapo gestern die neue Kampagne «Stopp Häusliche Gewalt» lanciert. Betroffene sollen sich sobald wie möglich bei der Polizei melden. Denn mit dem Gewaltschutzgesetz ist diese befugt, sofort einzuschreiten und Opfern wie Tätern Hilfe zu vermitteln.

NACHGEFRAGT

«Die Polizei betreibt einen grossen Aufwand, und es schaut wenig dabei heraus»

INTERVIEW: KATRIN OLLER

Herr Schwarzenegger, welches Fazit ziehen Sie nach zehn Jahren Gewaltschutzgesetz?

Christian Schwarzenegger: Das Gewaltschutzgesetz hat sich bewährt. Es war wichtig, Sofort-Interventionen einzuführen.

CHRISTIAN SCHWARZENEGGER



Christian Schwarzenegger ist der Leiter des Kriminologischen Instituts an der Universität Zürich.

führen. Die Befragungen der Opfer zeigen, dass sie damit zufrieden sind. Für diese Massnahmen besteht eine Frist von zwei Wochen und eine Verlängerung auf drei Monate. Dabei sind wir gut unterwegs.

Wie geht es nach drei Monaten weiter?

Betroffene können zivilrechtlich klagen. Das tun aber die wenigsten, da es mit einem finanziellen Prozessrisiko verbunden ist. Strafrechtlich wurden die meisten Delikte im häuslichen Bereich offiziellisiert, sie werden also ohne Anzeige verfolgt. Man hat aber den Mechanismus eingeführt, dass das Verfahren sechs Monate lang sistiert werden kann, wenn das Opfer nicht an einer Strafverfolgung interessiert ist. Wir schätzen, dass als Resultat 80 Prozent der Fälle eingestellt werden.

Dann gibt es keinen Schutz mehr für die Opfer?

Wenn die Situation konfliktträchtig bleibt, wäre eine Fortsetzung des Kontakt- oder Rayonverbots nach drei Monaten sinnvoll. Wenn es aber kein Urteil gibt, kann man keine weiteren Massnahmen treffen. Die Frage ist, ob man diese Delikte nicht durchverfolgen sollte – ohne Sistierung.

Wer entscheidet, ob ein Verfahren weiterverfolgt wird?

Die Staatsanwaltschaft. Es gab Fälle, die weitergezogen wurden, weil man dachte, der Täter habe das Opfer unter Druck gesetzt. Das Bundesgericht sagte aber, wenn das Opfer nicht an der Strafverfolgung interessiert ist, dürfe man das nicht. So sind den Staatsanwälten die Hände gebunden.

Also müsste die Sistierung gestrichen werden?

Ja, wenn man sieht, welch grosser Aufwand die Polizei betreibt und wie wenig dabei herauskommt. Der Diskussion versuchen wir mit der Studie Fakten zu liefern.

Ex-Freundin: «Ich hatte Angst um mein Leben»

Bezirksgericht Meilen Der zweite Prozessstag wegen des Tötungsdelikts in Küsnacht hat mit der Befragung der Ex-Freundin des Täters begonnen. Gemäss Anklage soll er sie vergewaltigt haben. Sie sprach auch über ihre Beziehung und seinen exzessiven Drogenkonsum.

VON ANDRÉ BISSEGGER

Der heute 31-jährige, der sich für das Tötungsdelikt von Ende Dezember 2014 in einer Villa in Küsnacht vor dem Bezirksgericht Meilen verantworten muss, soll gemäss Anklage in einer Nacht im Oktober 2014 in einem Hotel in London seine damalige Freundin vergewaltigt und mehrfach genötigt haben. Das Opfer schilderte

die Tat unter Ausschluss der Öffentlichkeit vor Gericht und beschrieb, wie er sich erst im Badezimmer und anschliessend im Zimmer an ihr verging. Als sie vor Schmerzen schrie, habe er ihr ein Tuch aufs Gesicht gedrückt, und sie habe keine Luft mehr bekommen. «Für mich war es ein Todeskampf», sagte sie. «Ich dachte, er bringt mich um.»

Er habe sie wie einen Gegenstand umhergeworfen, als er sie zum Sex zwang. «Ich habe das über mich ergehen lassen, damit er sich beruhigt.» Er sei dabei im Feuer gewesen und habe sich ausgetobt – etwas, das sie von ihm eigentlich nicht kannte.

Lieber Ketamin als Sex

«Er hatte kein Interesse an Sex», sagte sie über die zehnmonatige Beziehung. Sie hätte nie das Gefühl gehabt, dass er Lust auf Sex hatte. «Er sagte einmal, dass er lieber eine Linie Ketamin habe als Sex.»

«Ich merkte, dass er wegen der Drogen als Mensch kaputt ist.»

Die Ex-Freundin des Angeklagten vor Bezirksgericht

Wenn es trotzdem zu Sex kam, dann sei er grob gewesen.

Kurz nach dem Vorfall in London trennten sie sich. «Ich hatte Angst um mein Leben», sagte sie. Er habe für seine Tat auch keine Reue gezeigt. «Ich merkte, dass er wegen der Drogen als Mensch kaputt ist.» Sie habe daher seine Mutter informiert, dass ihr Sohn lebensgefährlich sei.

Anzeige erst ein Jahr danach

Die Frau hat zwar ihren Freundinnen vom Vorfall in London erzählt, die Anzeige erfolgte jedoch erst ein Jahr später – nach dem Tötungsdelikt. Begründung: Sie habe nie gedacht, dass eine Anzeige ihr etwas nütze, ausser dass ihr «jetzt alles um die Ohren fliege».

Jetzt tue sie es für die Familie des Getöteten. Sie sei schockiert über die Tat ihres Ex-Freundes. «Ich versuche, den Getöteten zu ersetzen, da er nicht mehr über die Tat sprechen kann», sagte sie.

Wie die Verteidigung bereits im Vorfeld des Prozesses bekannt gab, werden diese Vorwürfe vom Angeklagten vollumfänglich bestritten.

Drogen und Schläge

Die Ex-Freundin schilderte, wie die Beziehung zum Beschuldigten seit Beginn von dessen Drogensucht geprägt war. «Er konsumierte grosse Mengen», sagte sie. Drei bis vier Gramm in einer Nacht seien kein Problem für ihn gewesen. Sie habe keinen Tag erlebt, an dem er keine Substanzen nahm.

Er habe sie auch geschlagen, jeweils mit der flachen Hand, sagte sie. «Das passierte so alle zwei, drei Wochen einmal.» Er sei durch die starke Sucht schnell reizbar gewesen. Trotzdem habe sie ihn geliebt. Deshalb sei sie auch trotz mehrerer Trennungsversuche vorerst bei ihm geblieben. Die Befragung ist noch nicht abgeschlossen. (SDA)

Neues Rezept für den Kulturkuchen

Der Kanton Zürich will die Kulturförderung transparenter und einfacher machen. Allerdings soll dies nicht auf Kosten der politischen Einflussnahme gehen.

Helene Arnet

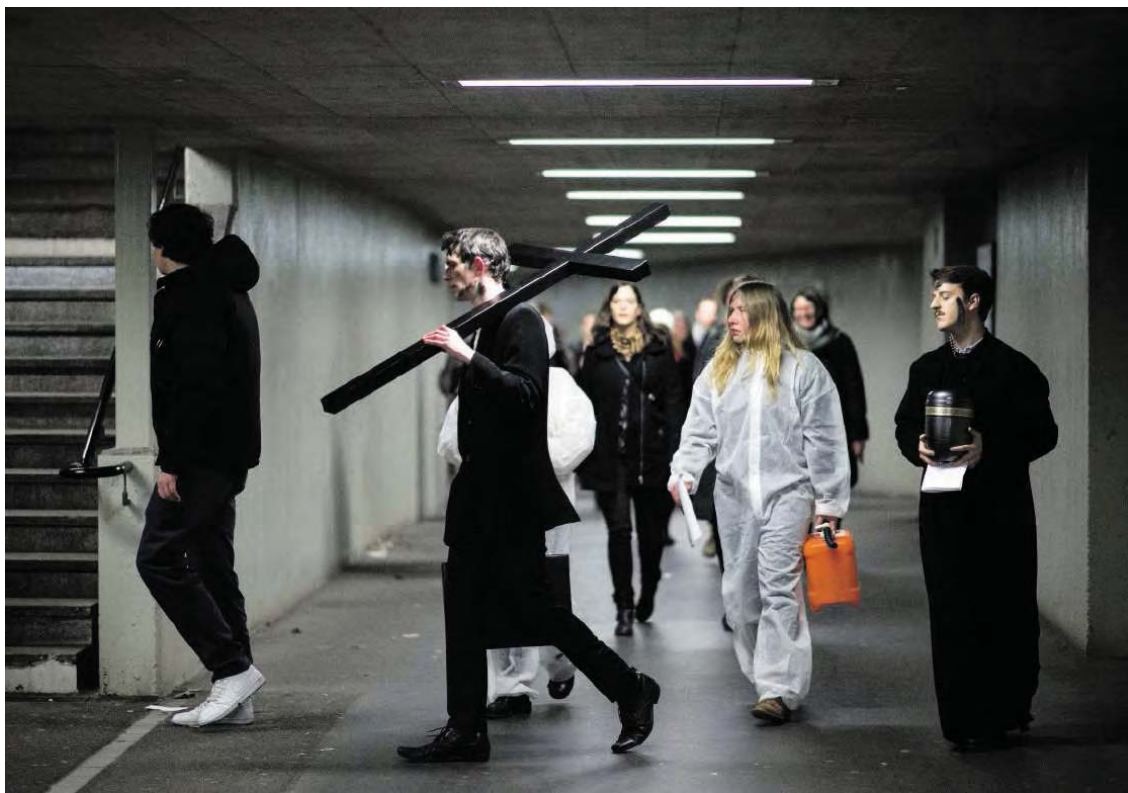
Die «Entkoppelungs»-Aktion im Theater Neumarkt hat deutlich gezeigt: Kultur kann politisch sein, und die Politik ist nicht nur zuweilen theatral, sondern will auch in der Kultur mitreden. Der Kantonsrat verlangte lauthals Kürzungen für das Neumarkt-Theater, der Regierungsrat wurde aktiv und kürzte dem Theater für das laufende Jahr den Beitrag um 50 000 auf 280 000 Franken. Dabei stand die Frage im Raum: Wie weit soll die Politik Einfluss auf die Kulturförderung haben? Wie gross soll der Spielraum der Fachleute sein? Aber auch: Wie schafft man es, dass Kulturschaffende rechtzeitig wissen, wann und wie viel Geld sie von der öffentlichen Hand erwarten können?

Eine Studie, die Jacqueline Fehr (SP) als Direktorin der Justiz und des Inneren gestern im Sogar-Theater den Medien vorstellte, zeigt auf, wie die kantonale Kulturförderung heute funktioniert und wie sie ab 2022 aussehen könnte. Regierungsrätin Fehr und Madeleine Herzog, Leiterin der Fachstelle Kultur, waren sich einig: Die Kulturförderung soll transparenter und einfacher als heute werden. Und sich auf dem heutigen Niveau halten. Laut Fehr spielt der Kanton Zürich in Sachen Kultur in der zweitobersten Liga: hinter New York oder Berlin, auf gleicher Höhe wie München oder Hamburg.

Klare Strukturen, aber flexibel

Die Studie wurde von einem Team um Kuno Schedler und Jürg Felix vom Institut für Systemisches Management und Public Governance der Universität St. Gallen erarbeitet. Sie beschreibt den Status quo und die Finanzierungsmodelle von Bund und von anderen Kantonen. Und sie zeigt drei verschiedene Szenarien für die Kulturförderung des Kantons Zürich ab 2022 auf. Diese wurden unter anderem an den oben gestellten Fragen gemessen: Spielraum für fachliche Kompetenz beziehungsweise politische Prioritäten, Transparenz und Planungssicherheit für die Institutionen und die Kulturschaffenden. «Die Kunst ist es, klare Strukturen zu schaffen, die so flexibel sind, dass sie nicht umlaufen werden», sagte Kuno Schedler.

Finanziell geht die Studie von den heutigen Kosten aus. In diesem Jahr gibt der Kanton 125 Millionen Franken für Kulturförderung aus – inklusive der gesetzlich verankerten Beiträge in der Höhe von 90 Millionen, mit denen vorab das Opernhaus, aber auch das Theater Kanton Zürich (TKZ) und die Fachstelle Kultur finanziert werden. Dazu kommen 50 Millionen Franken aus dem Finanzlastenausgleich, die mehrheitlich an die Städte Zürich und Winterthur fliessen. Der Betrag von 125 Millionen wird entsprechend dem prognostizierten Bevölkerungswachstum um 5 Prozent auf 131,25 Millionen aufgestockt.



Die «Entkoppelung» am Theater Neumarkt, die sich gegen SVP-Nationalrat Roger Köppel richtete, trat eine heftige Kulturförderungsdebatte los. Foto: Urs Jaudas

Ein Szenario würde einen radikalen Wandel einleiten: die Einrichtung einer autonomen Stiftung. Dabei wäre ein direkter Einfluss der Regierung oder des Kantonsrats nicht vorgesehen, dafür wäre der Spielraum für fachliche Kompetenz vollständig erfüllt. «Die Mitsprache der Politik ist für ein lebendiges und breit aufgestelltes Kulturangebot essenziell», hält Jacqueline Fehr dagegen. Die Stiftung komme daher nicht infrage.

Einrichtung eines Kulturfonds

Die beiden anderen Szenarien unterscheiden sich marginal. Jacqueline Fehr und Madeleine Herzog favorisieren ein Modell, das einen kantonalen Kulturfonds einrichtet. Gespeist wird er aus dem Lotteriefonds. Vorgesehen ist, dass jährlich 25 Prozent daraus in den Kulturfonds fliessen, was etwa 18,75 Millionen Franken entspricht. Dieser Kulturfonds könnte finanzielle Schwankungen glätten, indem er Kapital auf bezie-

hungsweise abbaut, und schnell und unkompliziert Beiträge sprechen kann. Diese umfassen:

- Projektbeiträge an Kunstschaaffende bis 1 Million Franken (in der Kompetenz der Fachstelle Kultur).
- Betriebsbeiträge bis 200 000 Franken (Kompetenz der Fachstelle Kultur).
- Investitionsbeiträge bis eine halbe Million Franken (in der Kompetenz des Regierungsrats).

Bei den Kompetenzen ändert sich gegenüber heute nichts. Die übrigen Beiträge werden ausserhalb des Fonds eingerichtet und aus dem ordentlichen Budget oder aus dem Lotteriefonds bezogen. Konkret heisst das:

- 12,5 Millionen aus dem ordentlichen Budget für Betriebsbeiträge über 200 000 Franken. Sie liegen in der Kompetenz des Regierungsrats. Das betrifft heute zehn Institutionen, darunter das anfangs erwähnte Theater Neumarkt, das Fotomuseum und das Musikkolle-

gium Winterthur, das Theater Spekta-kel, die Zürcher Festspiele oder auch die Zürcher Filmstiftung, das Zürich Filmfestival und das Technorama.

- 10 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds für Investitionsbeiträge in der Höhe von über einer halben Million Franken. Sie liegen in der Kompetenz des Kantonsrats und unterliegen naturgemäss hohen Schwankungen.

- Die 90 Millionen Franken für die gesetzlich verankerten Förderbeiträge für Opernhaus, TKZ und Fachstelle. Sie liegen in der Kompetenz des Kantonsrats.

Verlässlicher Partner

Madeleine Herzog sieht als wesentlichen Vorteil dieses Modells, dass die Zuständigkeiten klar definiert seien. «Auch ist die Balance zwischen Lotteriefonds und Budget sehr gut.» Regierungsrätin Fehr sieht darin eine gute Chance für die langfristige Sicherung der kantonalen Kulturförderung. «Die öffentliche Hand

ist damit ein verlässlicher Partner.» Ausgangspunkt der Neuordnung waren verschiedene politische Vorstösse, die darauf reagierten, dass die kantonale Kulturförderung im Laufe der Zeit unübersichtlich und kompliziert geworden ist. Auch befindet sie sich in einer Übergangsphase, in der grosszügiger als früher Geld aus dem Lotteriefonds zur Verfügung steht. Dieser Zustand dauert bis 2021 – wie das Kulturangebot im Kanton danach finanziert wird, ist noch offen.

Erst muss aber das neue Lotteriefondsgesetz stehen. Es befindet sich in der Vernehmlassung und sieht für die Kultur 20 Prozent und für den Sport 30 Prozent vor. «Meine Direktion wird sich dort einbringen und für 25 Prozent einsetzen, wie es unser Modell vorsieht», sagte Fehr. Sollte dies nicht durchkommen, müsse man justieren. Danach wird zuhanden des Kantonsrats eine Vorlage für die künftige Kulturförderung ausgearbeitet.

14 Notrufe pro Tag wegen häuslicher Gewalt

Trotz der vielen Fälle: Zehn Jahre nach Einführung des Gewaltschutzgesetzes zieht die Kantonspolizei Zürich eine positive Bilanz.

Stefan Hohler

5037-mal ist die Polizei im Kanton Zürich letztes Jahr wegen häuslicher Gewalt ausgerückt: Das sind fast 14 Fälle pro Tag. In jedem fünften Fall haben die Beamten in der Folge eine Schutzmassnahme angeordnet. Das heisst, sie haben den Täter aus der Wohnung gewiesen oder ihm verboten, sich im Umfeld der Wohnung aufzuhalten oder mit dem Opfer und Familienangehörigen Kontakt aufzunehmen.

Solche Massnahmen sind dank dem kantonalen Gewaltschutzgesetz möglich, das seit dem 1. April 2007 in Kraft ist. Die Polizei kann diese für 14 Tage anordnen; wird eine Verlängerung not-

wendig, ist das Zwangsmassnahmen-gericht zuständig.

An der gestrigen Pressekonferenz zog die Kantonspolizei eine positive Bilanz. «Das Gesetz ist eine Erfolgsgeschichte», sagte Reinhard Brunner, Chef Präventionsabteilung. Sei früher die geschlagene Ehefrau aus dem Umfeld gerissen und in ein Frauenhaus gebracht worden, gelte heute das Motto: «Wer schlägt, der geht.» Brunner sagt, dass mit dem Bedrohungsmanagement ein Netzwerk aufgebaut wurde, in dem Behörden und Opferhilfe eng zusammenarbeiten.

Schutzmassnahmen wirken

Das kriminologische Institut der Universität Zürich hat die Wirkung der Massnahmen untersucht. So gaben neun von zehn befragten Opfern ein Jahr nach dem Vorfall an, dass sich ihre Situation dank der Intervention verbessert habe. Ebenso viele sagten auch, dass sie die Polizei in einem ähnlichen Fall wieder alarmieren würden. Neun von zehn Opfern sind weiblich; die Gewalt geht zu

90 Prozent von Männern aus. Rund ein Drittel der Opfer und Täter sind zwischen 30 und 39 Jahre alt.

Laut Rahel Ott, Co-Leiterin der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, haben zwei Drittel der Opfer die Polizei alleine oder mit jemandem zusammen angerufen. In den übrigen Fällen erfolgte die Alarmierung durch Dritte. Dabei steht nicht primär die Bestrafung des Täters im Vordergrund, sondern der Wunsch nach einem Ende der Gewalt und nach Schutz. Die Studie zeigt aber auch, dass sich viele nicht an die Polizei wenden. Dies, weil sie Angst vor dem Täter haben, sich schämen oder weil sie glauben, die Situation selber in den Griff zu kriegen.

Die Rückfallanalyse ergab, dass 45 Prozent aller Täter innerhalb eines Jahres erneut von der Polizei registriert wurden, allerdings nicht alle wegen häuslicher Gewalt, sondern auch wegen anderer Delikte. Ein Viertel aller Täter hatte aber mindestens einen Rückfall im Bereich häuslicher Gewalt.

Marihuanahandel im «Hofladensystem»

Landwirte bieten schon seit längerer Zeit Blumen und landwirtschaftliche Produkte über das sogenannte Hofladensystem zum Verkauf an: Der Käufer nimmt das Produkt aus einer Box oder einem Gestell und wirft einen entsprechenden Betrag in die bereitgestellte Kasse. Im Bezirk Affoltern am Albis haben nun Jugendliche nach dem gleichen Prinzip Marihuana im Kilobereich verkauft. Wie die Kantonspolizei schreibt, betrieb ein Jugendlicher mithilfe von drei Komplizen, darunter eine junge Frau, von Sommer 2016 bis Januar 2017 ein «Drogenbox-Hofladensystem». Die Marihuana-dealer stellten Freunden und Bekannten Drogen in einer Box zur Verfügung. Die Konsumenten bezahlten den entsprechenden Betrag in eine Kasse. Der Handel basierte auf Vertrauensbasis. Die Polizei deckte das Geschäft in diesem Januar auf. Die Beschuldigten waren zur Tatzeit noch minderjährig. Sie sind bei der Jugendanwaltschaft zur Anzeige gebracht worden. (hoh)

Posträuber muss wieder hinter Gitter

Dieter M., ein ehemaliger Fraumünsterpost-Räuber, ist gestern vom Kreissegericht Rheintal wegen Raubes und versuchter vorsätzlicher Tötung zu einer Strafe von zehn Jahren verurteilt worden. Der heute 40-jährige Zürcher hatte zusammen mit fünf weiteren Männern im Februar 2015 eine Hanfplantage in Altstätten SG überfallen. Dabei hatte er auf die beiden Bewacher geschossen und sie schwer verletzt. Der Beschuldigte sagte am Prozess, er habe versehentlich statt Gummigeschosse Schrotmunition geladen. Das Gericht warf ihm hingegen vor, mit der scharf geladenen Flinte sei er von der Planung abgewichen. Die Mittäter erhielten Strafen zwischen 24 und 36 Monaten. Dieter M. war einer der Haupttäter beim Fraumünsterpost-Raub 1997. Sieben Jahre später überfiel er mit Komplizen einen Massagesalon in Zürich-Wipkingen. Dabei erschoss er einen Diensthund der alarmierten Polizei. Für jenen Überfall wurde er zu sieben Jahren verurteilt. (hoh/SDA)